

"Rhein-Zeitung" vom 25.11.2010

## „Über das Maß des Erträglichen“

Selbstverständlich ist es legitim, Entscheidungen der rheinland-pfälzischen Verwaltungsgerichtsbarkeit – auch über die Medien – zu kritisieren. Mit sachlicher Kritik werden wir uns auseinandersetzen. Nicht hinnehmbar ist es jedoch, wenn der rheinland-pfälzischen Verwaltungsrichterschaft in einzelnen Leserbriefäußerungen mehr oder weniger die Unabhängigkeit abgesprochen, sie der Rückgratlosigkeit geziehen oder ihr gegenüber gar der Vorwurf der Rechtsbeugung erhoben und behauptet wird, verwaltungsgerichtliche Entscheidungen ergingen nach Vorgaben des Ministeriums. Solche Äußerungen überschreiten das Maß des Erträglichen und selbst in politisch aufgeheizten Vorwahlkampfzeiten Hinzunehmenden. Der dem Rechtsstaat immanente Vorgang, dass gelegentlich Entscheidungen im Instanzenzug durch ein höheres Gericht aufgehoben werden, vermag solche haltlosen Unterstellungen und maßlosen Anschuldigungen in keiner Weise zu rechtfertigen. Zudem bleiben die Verfasser jeden konkreten Nachweis für ihre Behauptungen jenseits pauschaler Vorwürfe und Verdächtigungen schuldig. Die rheinland-pfälzische Verwaltungsrichterschaft verwahrt sich gegen jede Unterstellung, dass ihre Entscheidungen nicht stets nach bestem Wissen und Gewissen, orientiert an Recht und Gesetz, ergehen.

Besonders bedenklich ist auch die in manchen Leserbriefen zu Tage tretende Tendenz, die rheinland-pfälzische Richterschaft in „seriöse Richter“ und solche, denen offenbar die Seriosität abgesprochen werden soll, aufzuspalten. Solche Äußerungen sind verantwortungslos und geeignet, das Klima zwischen den Gerichtsbarkeiten zu vergiften und das Ansehen der Justiz in Rheinland-Pfalz insgesamt zu beschädigen. Insbesondere muss auch von Rechtsanwälten als Organen der Rechtspflege erwartet werden, dass sie sich bei in den Medien geäußelter Kritik an verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen an das Gebot der Sachlichkeit halten und nicht einer Spaltung der Richterschaft das Wort reden.

Soweit auch von aktiven oder ehemaligen Richtern ungerechtfertigte Pauschalkritik verbreitet wird, ist an die von Richterpersönlichkeiten aller Gerichtsbarkeiten getragene Mainzer Erklärung zur richterlichen Berufsethik zu erinnern. Diese mahnt auch dazu, den richterlichen Kolleginnen und Kollegen Respekt und Wertschätzung entgegenzubringen. Diese berufsethische Selbstverpflichtung gilt selbstverständlich gerichtsbarkheitsübergreifend.

**Hartmut Müller-Rentschler,  
Vorsitzender der Vereinigung der  
Verwaltungsrichter Rheinland-  
Pfalz, Koblenz**

RA 25.11.10